



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBl. Nr. 101, iVm § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Kaunertal aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Kaunertal spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 17.04.2019, LGBl. 101, wurde die Frist für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal gem. § 31d TROG 2016 bis 25.11.2021 verlängert. Der vom Raumplanungsbüro Proalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal enthält die in § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2021 bis einschließlich 03.02.2022.



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Kaunertal zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.kaunertal.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für Nachbargemeinden:

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaunertal:


Josef Raich e.h.

angeschlagen am: 22. Dezember 2021 abgenommen am:
--